



Tierschutz.
Weltweit.



Agrarministerkonferenz
Geschäftsstelle
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

per E-Mail: amk2021@smul.sachsen.de

03. Februar 2021

Sonder-Agrarministerkonferenz am 5. Februar 2021: Berücksichtigung des Tierschutzes im Nationalen Strategieplan

Sehr geehrte Mitglieder der Agrarministerkonferenz,

in Ihrer Sondersitzung am 5. Februar 2021 werden Sie sich mit dem Fortgang der Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) befassen und nach unserem Kenntnisstand über den laufenden Prozess der nationalen Umsetzung beraten. Die Tierschutzorganisationen Deutscher Tierschutzbund e.V., PROVIEH und VIER PFOTEN sehen die dringende Notwendigkeit, den Anforderungen des Tierschutzes bei der Erstellung des Nationalen Strategieplans eine zentrale und verbindliche Rolle zukommen zu lassen, um die Zukunftsfähigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft in Deutschland zu sichern.

Auch die Europäische Kommission attestierte Deutschland im Dezember 2020 in ihren Empfehlungen für die Erstellung des deutschen Strategieplans¹ erheblichen Handlungsbedarf im Bereich Tierschutz. Sie empfiehlt die Einführung ehrgeizigerer Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirt*innen bei der Verbesserung ihrer Tierhaltungsmethoden, um so ein höheres Tierschutzniveau zu fördern. Dies sollte Grundlage für die Erstellung des deutschen Strategieplans sein.

Wir plädieren daher bei der nationalen Ausgestaltung in Deutschland für die Einbeziehung von Tierwohlmaßnahmen in die „Eco-Schemes“. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben sich bereits für deren Öffnung zugunsten von Tierwohlmaßnahmen ausgesprochen und auch die Europäische Kommission hat am 14. Januar 2021 eine Liste möglicher Maßnahmen² veröffentlicht, die für die Anwendung in den „Eco-Schemes“

¹ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/cap-strategic-plans-c2020-846-swd-de_en.pdf

² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/factsheet-agri-practices-under-ecoscheme_en.pdf

angedacht sind. Mit Abschluss der Trilog-Verhandlungen rechnen wir daher mit einer Fördermöglichkeit von Tierwohlmaßnahmen im Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL).

Nachfolgend führen wir beispielhaft einzelne Tierschutzmaßnahmen auf, die von der Europäischen Kommission für „Eco-Schemes“ vorgeschlagen wurden:

- Tierfreundliche Haltungsbedingungen: erhöhtes Platzangebot pro Tier, verbesserter Bodenbelag (z.B. täglich angebotene Stroheinstreu), freies Abferkeln, Bereitstellung einer angereicherten Umgebung (z.B. Wühlen für Schweine, Sitzstangen für Hühner, Nestbaumaterialien), Beschattung/Sprinkler/Belüftung zur Bewältigung von Hitzestress
- Praktiken und Standards für die Tierhaltung, wie sie in den Richtlinien für den ökologischen Landbau festgelegt sind
- Zugang zu Weiden und Verlängerung der Weidezeit für Weidetiere bzw. Bereitstellung eines regelmäßigen Zugangs zu Auslaufflächen

Sehr geehrte Mitglieder der Agrarministerkonferenz, bitte wirken Sie aktiv daran mit, den Tierschutz deutlich sichtbar im Nationalen Strategieplan zu verankern. Damit berücksichtigen Sie die Empfehlungen der Europäischen Kommission und kommen zudem den Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich eines höheren Tierschutzniveaus nach. Wir bieten gerne unsere Expertise an, um mit Ihnen mögliche Maßnahmen und deren Umsetzbarkeit in Deutschland zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Jürgensen



Geschäftsführer Deutschland
VIER PFOTEN – Stiftung für
Tierschutz

Dr. Esther Müller



Geschäftsführung Wissenschaft
Deutscher Tierschutzbund e. V.

Ludwig Krüger



Leitung Hauptstadtreferat
PROVIEH e. V.